

## Leistungsübersicht

Gegenüberstellung von Sachschutz Gebäude 2019 und Sachschutz Gebäude 2020

**Hinweis:** Die Leistungsübersicht ist stark verkürzt wiedergegeben. In dieser Übersicht können nicht alle Details der Leistungen oder der Schadenregulierung dargestellt werden. Rechtlich verbindlich sind deshalb allein die im Versicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen (z. B. Produktbeschreibung, Versicherungsbedingungen).

Nr.	Versichert sind	2019		2020	
		Sachschäden	Mietausfallschäden	Sachschäden	Mietausfallschäden
		Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme nach			
	Schäden infolge einer versicherten Gefahr	Nr. 1.100	Nr. 1.500	Nr. 1.100	Nr. 1.500
	<b>in der Feuerversicherung</b>				
	Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	●	●	●	●
	<b>in der Leitungswasserversicherung</b>				
	Leitungswasser (Bruchschaden, Nässeschaden)	●	●	●	●
	<b>in der Sturmversicherung</b>				
	Sturm und Hagel	●	●	●	●
<b>1.</b>	<b>Versichertes Interesse</b>				
1.100	Gebäude (einschl. Fundamente, Grund- und Kellermauern) sowie an dessen Außenseite angebrachte Sachen, jedoch ohne weiteres Zubehör und Grundstücksbestandteile gemäß Nr. 4.280	gemäß Versicherungsschein/ Nachtrag	—	gemäß Versicherungsschein/ Nachtrag	—
	a) zum gleitenden Neuwert (Wert 1914)				
	b) mit fester Versicherungssumme				
	c) zum Neuwert nach der Wertzuschlagsklausel				
1.140	Vorsorgeversicherung für die Wertsteigerung sowie für Um- und Anbauten				
1.500	der entgangene Mietzins aus den vermieteten Räumen der bezeichneten Gebäude einschließlich des Mietentganges aus selbstgenutzten Räumen und fortlaufenden Nebenkosten von 12 Monaten (Haftzeit) (ZMV 2010)	—	gemäß Versicherungsschein/ Nachtrag	—	gemäß Versicherungsschein/ Nachtrag
<b>2.</b>	<b>Deckungserweiterungen</b>				
	In Erweiterung der bzw. abweichend von den vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt versichert (soweit nachstehend keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Entschädigungsgrenze vereinbart gilt, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen <sup>2)</sup> nach Nr. 1)	auf höchstens	auf höchstens	auf höchstens	auf höchstens
	<b>in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung</b>				
2.030	Schäden durch radioaktive Isotope	●	●	●	●

B = Besser, N = Neu, ● = Versichert bzw. vereinbart, ○ = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ○ = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, – = nicht versichert  
 1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich  
 2) = Bei Versicherung zum gleitenden Neuwert wird die Versicherungssumme 1914 hilfsweise mit dem zum jeweiligen Beginn der Versicherungsperiode gültigen gleitenden Neuwertfaktor multipliziert

2.080	Vergrößerung des Mietausfallschadens durch behördlich angeordnete Wiederherstellungsbeschränkungen	—	●	—	●
	<b>in der Feuerversicherung</b>				
2.090	Schäden durch Terrorakte	○	○	○	○
2.100	Schäden durch Anprall oder Absturz von unbemannten Flugkörpern	●	●	●	●
2.110	Schäden durch Überspannung infolge Blitzschlag oder sonstige Ursachen, in der Sachschadendeckung unter Einschluss von Folgeschäden (Selbstbehalt: 10 % mind. 250 EUR je Sachschaden, 10.000 EUR je Mietausfallschaden)	100 % 100.000 EUR <sup>1)</sup>	100 % 100.000 EUR <sup>1)</sup>	100 % 100.000 EUR <sup>1)</sup>	100 % 100.000 EUR <sup>1)</sup>
2.120	Schäden durch Nutzfeuer/Nutzwärme	●	●	●	●
2.130	Schäden durch Blindgänger	●	●	●	●
2.140	Sengschäden	●	●	●	●
2.150	Schäden durch Implosion	●	●	●	●
2.160	Schäden durch zusätzliche Gefahren und zwar				
2.161	Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung (Selbstbehalt je nach Vereinbarung)	○	○	○	○
2.162	Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall (Selbstbehalt je nach Vereinbarung)	○	○	○	○
2.163	Unbenannte Gefahren (Selbstbehalt je nach Vereinbarung, mind. jedoch 2.500 EUR je Schaden; Jahreshöchstentschädigung 2.500.000 EUR)	○	○	○	○
2.250	Schäden durch Diebstahl versicherter Gebäudebestandteile	25.000 EUR	—	25.000 EUR	—
2.260	Schäden durch Graffiti (Selbstbehalt 500 EUR je Schaden)	5.000 EUR <sup>1)</sup>	—	5.000 EUR <sup>1)</sup>	—
2.270	Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte infolge Einbruchdiebstahl	●	●	●	●
2.280	Gebäudebeschädigung infolge Falschalarms eines Rauchmelders	25.000 EUR	—	25.000 EUR	—
	<b>in der Leitungswasserversicherung</b>				
2.310	Schäden durch Wasserlöschanlagen-Leckage	●	●	●	●
2.320	Schäden durch Wasser aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes	●	●	●	●
2.330	Schäden durch Gas aus Rohren der Gasversorgung	●	●	●	●
	<b>in der Sturmversicherung</b>				
2.340	an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, Solarthermie- und Photovoltaikanlagen	25.000 EUR <sup>1)</sup>	—	25.000 EUR <sup>1)</sup>	—
2.350	Weitere Elementarschäden (BEG 2010); Jahreshöchstentschädigung 2.500.000 EUR, und zwar	○	○	○	○

B = Besser, N = Neu, ● = Versichert bzw. vereinbart, ● = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ○ = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, – = nicht versichert

1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich

2) = Bei Versicherung zum gleitenden Neuwert wird die Versicherungssumme 1914 hilfsweise mit dem zum jeweiligen Beginn der Versicherungsperiode gültigen gleitenden Neuwertfaktor multipliziert

	– Überschwemmung, Rückstau (Selbstbehalt je nach Vereinbarung)				
	– Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneeeindruck, Lawinen, Vulkanausbruch (Selbstbehalt 500 EUR je Schaden)				
<b>4.</b>	<b>Zusätzliche Einschlüsse</b>				
	Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert (Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme <sup>2)</sup> nach Nr. 1)	bis	höchstens	bis	höchstens
4.000	Für die mit ● gekennzeichneten zusätzlichen Einschlüsse gilt keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Begrenzung (Pauschale Mitversicherung); die zusätzliche Gesamtleistung hierfür ist jedoch je Versicherungsfall insgesamt wie nebenstehend begrenzt	100 %	5.000.000 EUR	5 %	500.000 EUR
	<b>in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung</b>				
4.010	Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten	● <sup>1)</sup>	—	● <sup>1)</sup>	—
4.020	Mehrkosten durch Preissteigerungen	● <sup>1)</sup>	—	● <sup>1)</sup>	—
4.030	Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	● <sup>1)</sup>	—	● <sup>1)</sup>	—
4.040	Aufräum-, Abbruch-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen	● <sup>1)</sup>	—	● <sup>1)</sup>	—
4.050	Kosten für die Ermittlung und Feststellung des Schadens	●	●	●	●
4.060	Kosten für die Dekontamination von Erdreich	● <sup>1)</sup>	—	● <sup>1)</sup>	—
4.070	Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	● <sup>1)</sup>	—	● <sup>1)</sup>	—
4.080	Sachverständigenkosten bis 100 %, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	● <sup>1)</sup>	●	● <sup>1)</sup>	●
4.090	Regiekosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	● <sup>1)</sup>	—	● <sup>1)</sup>	—
4.100	Rückreisekosten aus dem Urlaub, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	●	●	●	●
4.240	Hotelkosten für Gebäudeeigentümer mit selbst genutzter Wohnung; max. 100 EUR je Tag, max. 150 Tage	●	—	●	—
4.250	Kosten für Notreparaturen einschließlich Bewachung	●	—	●	—
4.260	<b>B</b> Mehrkosten für umweltfreundliche Maßnahmen	5 %	5.000 EUR <sup>1)</sup>	—	25.000 EUR <sup>1)</sup>
4.270	Mietausfall bis zu 12 Monate, sofern nicht eine eigenständige Mietausfallversicherung nach Nr. 1.500 besteht		50.000 EUR	—	50.000 EUR

B = Besser, N = Neu, ● = Versichert bzw. vereinbart, ● = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ○ = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, – = nicht versichert

1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich

2) = Bei Versicherung zum gleitenden Neuwert wird die Versicherungssumme 1914 hilfsweise mit dem zum jeweiligen Beginn der Versicherungsperiode gültigen gleitenden Neuwertfaktor multipliziert

4.280	Weiteres Zubehör und Grundstücksbestandteile auf dem Versicherungsort und zwar: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Antennen, Beleuchtungs- und Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen, Überdachungen und Pergolen				
	– in der Feuer- und Leitungswasserversicherung	● <sup>1)</sup>	—	● <sup>1)</sup>	—
	– in der Sturmversicherung	25.000 EUR <sup>1)</sup>	—	25.000 EUR <sup>1)</sup>	—
4.290	Kosten für die Wiederherstellung oder Reproduktion von individuellen Programmen, individuellen Daten und individuellen Datenträgern der technischen Gebäudebestandteile	●	—	●	—
	<b>in der Feuer- und Sturmversicherung</b>				
4.330	Aufwendungen für das Entfernen durch Blitzschlag oder durch Sturm umgestürzter Bäume vom Versicherungsgrundstück	●	—	●	—
	<b>in der Leitungswasserversicherung</b>				
4.340	Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen von versicherten Ableitungsrohren innerhalb versicherter Gebäude nur für Wohn- und Geschäftsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Sozialgebäude sowie Praxisgebäude	500 EUR <sup>1)</sup>	—	500 EUR <sup>1)</sup>	—
4.350	<b>B</b> Aufwendungen für Mehrverbrauch von Leitungswasser und Gas	50.000 EUR <sup>1)</sup>	—	●	—
4.360	Erweiterte Versicherung von Rohrleitungen (Zuleitungen)	25.000 EUR <sup>1)</sup>	—	25.000 EUR <sup>1)</sup>	—
4.370	Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren	500 EUR <sup>1)</sup>	—	500 EUR <sup>1)</sup>	—
4.380	Aufwendungen für den notwendigen Austausch von Armaturen infolge Rohrbruch nur für Wohn- und Geschäftsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Praxisgebäude	● <sup>1)</sup>	—	● <sup>1)</sup>	—
	<b>in der Feuerversicherung</b>				
4.700	<b>N</b> Freiwillige Zuwendungen des Versicherungsnehmers an Helfer bei der Brandbekämpfung; die Entschädigung ist auf 250 EUR je Helfer begrenzt	—	—	●	—
<b>5.</b>	<b>Sonstige Erweiterungen</b>				
	Zusätzlich gilt vereinbart	Schadenhöhe bis höchstens	Schadenhöhe bis höchstens	Schadenhöhe bis höchstens	Schadenhöhe bis höchstens
5.010	Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung	20 % 1000.000 EUR	20 % 1000.000 EUR	20 % 1.000.000 EUR	20 % 1.000.000 EUR
5.020	<b>B</b> Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalls	20 % 1.000.000 EUR	20 % 1.000.000 EUR	20 % 1.000.000 EUR <sup>1)</sup> optional erhöhbar	20 % 1.000.000 EUR <sup>1)</sup> optional erhöhbar
5.030	Verzicht auf den Zeitwertvorbehalt (Erweiterte Neuwertentschädigung) nur für Wohn- und Geschäftsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Praxisgebäude	●	—	●	—
5.040	Leistungsupdate	●	●	●	●
5.050	Wiederaufbau mit ähnlicher, dem Betriebszweck dienender Nutzung	●	—	●	—

B = Besser, N = Neu, ● = Versichert bzw. vereinbart, ○ = Versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ○ = Versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart, – = nicht versichert

1) = Individuelle Erhöhung gegen Zuschlag möglich

2) = Bei Versicherung zum gleitenden Neuwert wird die Versicherungssumme 1914 hilfsweise mit dem zum jeweiligen Beginn der Versicherungsperiode gültigen gleitenden Neuwertfaktor multipliziert

Hinweis auf das Werbewiderspruchsrecht: Der Verwendung der Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung kann jederzeit, ganz oder zum Teil, per Post oder E-Mail an [service@dialog-versicherung.de](mailto:service@dialog-versicherung.de) widersprochen werden.